

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.Ing. Georg Strasser, Dipl.Ing. Olga Voglauer, Alois Stöger,
Rebecca Kirchbaumer, Mag. Markus Koza, Clemens Stammer, Christoph Zarits
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (687 d.B.)
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land-
und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021) erlassen wird sowie das Behinderten-
Einstellungsgesetz, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Allgemeine
Sozialversicherungsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und
Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden (734 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs erwähnte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 lautet § 417 Abs. 1 zweiter Satz:

„Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht das nach diesem Kollektivvertrag oder dem
Kollektivvertrag nach Abs. 2 gebührende Entgelt auch dann zu, wenn ein eigener Kollektivvertrag für
Arbeitgeberzusammenschlüsse ein niedrigeres Entgelt vorsieht.“

Begründung

Das in der Regierungsvorlage vorgesehene Verbot des Abschlusses von eigenen Kollektivverträgen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Arbeitgeberzusammenschlüssen könnte vor dem Hintergrund
des Art. 11 EMRK (Koalitionsfreiheit) problematisch sein.

Georg Strasser
(STRASSER)

Rebecca Kirchbaumer
(KIRCHBAUMER)

Alois Stöger
(STÖGER)

Christoph Zarits
(ZARITS)

Markus Koza
(KOZA)

Olga Voglauer
(VOGLAUER)

Clemens Stammer
(STAMMLER)

